



reicht sind, kann man nur sagen: risum teneatis amici!"

\* [Massenausweisung] französischer Unterthanen] Die offizielle "Agence Havas" in Paris meldet, daß die deutsche Regierung eine Massenausweisung aller auf deutschem Boden weilenden französischen Unterthanen vorbereite. — Diese Nachricht, zu welcher einstweilen nicht die mindeste Begründung vorliegt, ruft, wie man sich denken kann, in Frankreich großes Aufsehen hervor.

\* [Zu den Vorgängen auf Samoa] erhält der "Amer. Corr." aus Washington vom 12. folgende Abelsnachricht: „Erne brachte im Senate eine Resolution ein, welche dahin geht, daß das Ministerium des Auswärtigen eine Untersuchung einleite über die Lage in Samoa und die Rechte der Amerikaner dafelbst, sowie darüber, wie deren Rechte am besten wahrgenommen werden könnten. Gleichzeitig solle für die Aufrechterhaltung der Neutralität und Unabhängigkeit der Samoa-Inseln Sorge getragen werden.“

Über Auckland wird ferner vom 10. d. M. gemeldet: Den neuesten Depeschen aus Samoa zufolge haben weitere Kämpfe zwischen der Gesellschaft des Königs Mataafa und den Anhängern Tamaseses stattgefunden. Zu einem Entscheidungskampfe ist es jedoch noch nicht gekommen und Tamaseses Partei wird in Aina noch immer belagert. Der deutsche Consul hat verlangt, daß Mataafa seine Stellung räume. Die auswärtigen Consuln hielten eine Konferenz über die Lage, die aber resultlos blieb.

\* [Die Entwicklung des Gesellschaftsrechts für wirtschaftliche Zwecke] beschäftigt schon seit längerer Zeit die deutschen Handelskammern, sowie den Ausschuß des deutschen Handelstages. Letzterer hat nun in seiner letzten Sitzung beschlossen, ein Schreiben an den preußischen Handelsminister, Fürst v. Bismarck zu richten, auf dessen Anfrage, ob die reichsgesetzlich bestehenden Gesellschaftsformen, welche auf dem Gebiete des Handels und der Industrie zum Betrieb gemeinschaftlicher Unternehmungen dienen, den Anforderungen des Verkehrs genügen, oder ob behufs Erweiterung jener Gesellschaftsformen auf Verallgemeinerung der für die bergrechtliche Gewerkschaft nach dem Berggesetz vom 24. Juni 1865 geltenden Bestimmungen, beziehungsweise durch Einführung und Regelung einer neuen individualistisch gestalteten Gesellschaftsform, bei welcher die Haftung sämtlicher Gesellschafter auf eine bestimmte Summe beschränkt wäre, gesetzgeberisch vorzugehen sein möchte. In dem Schreiben erklärt der Handelstag, daß in den Kreisen des Handels und der Industrie eine Ergänzung des bestehenden Rechts durch Einführung neuer Rechtsformen für gesellschaftliche Privat-Unternehmungen als ein dringendes Bedürfnis anerkannt wird und daß diesem Bedürfnis eine Gesetzgebung abzuholen geeignet ist, welche die Einrichtung von Erwerbs-Gesellschaften auf der Grundlage der in Antheile zerlegten Mitgliedschaft und der beschränkten Haftbarkeit der Mitglieder zuläßt und welche gleichzeitig die Vertragsfreiheit möglichst wenig einschränkt. Insbesondere erachtet es der Handelstag für notwendig, daß die Gesetzgebung über solche neue Gesellschaftsformen es gestattet, durch den Gesellschaftsvertrag Bestimmungen zu treffen, nach welchen sowohl die Erhöhung als auch die Verminderung der Einlagen durch Mehrheitsbeschlüsse mit zwingender Wirkung für die Minderheit eingeführt und der letzteren im Falle eines auf die Erhöhung der Einlagen gerichteten Beschlusses das Recht zum Ausscheiden aus der Gesellschaft mit Verlust ihres Antheiles eingeräumt werden kann.

\* Aus Halle wird berichtet: Ein eigenhümlicher Fall in der Steuerveranlagung beschäftigt gegenwärtig die hiesigen resp. Münzeburger Behörden. Die hiesigen Einwohner, welche ein Einkommen bis 900 Mk. haben, sind frei von der städtischen Einkommensteuer. Die Staatsbeamten werden bekanntlich nur mit der Hälfte ihres Einkommens veranlagt. Die Reklamation eines Beamten mit

ca. 1800 Mk. gegen seine Veranlagung zur Steuer hat der Magistrat abschlägig entschieden, der Bezirksausschuß hingegen verfügt, die Steuer zurückzuzahlen, weil Staatsbeamte der Staatsveranlagung gegenüber so anzusehen seien, als ob sie nur das halbe Einkommen hätten, so daß also erst Gehälter von mehr als 1800 Mk. besteuertbar wären. Die Sache soll ihre Entscheidung in höchster Instanz finden.

Posen, 12. Dezbr. Bei den heutigen Stadtverordneten-Stichwahlen wurden sämtliche freisinnigen Kandidaten gewählt.

Darmstadt, 12. Dezbr. Prinz Alexander von Hessen empfing heute Nachmittag 4 Uhr bei vollem Bewußtsein mit seiner Gemahlin, den Kindern und Schwiegerkindern (darunter Prinzessin Beatrix, Gemahlin des Prinzen Heinrich von Battenberg) das heilige Abendmahl durch den Oberhofprediger Bender. Die Kräfte sind langsam, aber stetig in der Abnahme begriffen. (V. Tagebl.)

Köln, 12. Dezember. [Ein eigenhümlicher Rechtsfall] hat sich kürzlich in Ehrenfeld zugestellt. Ein dortiger Einwohner schuldet einem Geschäft einer Stadt in Südländern den Betrag von zwei Mark und einigen Pfennigen. Letzteres läßt dem Schuldnern durch einen Gerichtsvollzieher in Köln einen Zahlungsbefehl zustellen, welcher der Post zur Beförderung übergeben wird, von dieser aber mit dem Vermerk auf der Adresse: Welcher von mehreren? zurückkommt. Weil dem Gerichtsvollzieher diese nicht bekannt war, schickte er den Zahlungsbefehl zur näheren Aufklärung seinem Auftraggeber zu, der beim Postamt zu Ehrenfeld anfragt läßt, wo der Schuldnern, dessen Name er angab, wohne, und erhält dann auch eine bestimmte Wohnungsangabe. Jetzt giebt der Gläubiger einem Gerichtsvollzieher in seinem Wohnorte den Auftrag, einen Zahlungsbefehl der ihm von der Post bezeichneten Adresse zustellen, welcher Auftrag von der Post auch ausgeführt wurde. Nachdem die bestimmte Frist verstrichen war, ohne daß Zahlung erfolgte, erwirkte der Gläubiger einen Amtsgericht zu Köln einen Vollstreckungsbefehl, der ebenfalls der Person zugestellt wurde. Nach Ablauf von 14 Tagen, wo dieser Befehl rechtsskräftig geworden war, erging der Befehl zur Pfändung. Als der Gerichtsvollzieher sich zu diesem Zwecke in der betreffenden Wohnung einfand, stellte sich heraus, daß der Empfänger des Zahlungsbefehls garnicht der Schuldnern war, und derselbe in dem guten Glauben, daß ihm nichts geschehen könnte, sich um die Justizstellen nicht bekümmert hatte. Er machte aber große Augen, als ihm erklärt wurde, daß, da er durch unterlassenen Einpruch habe, trotzdem er nichts schulde, zahlen oder sich die Pfändung gefallen lassen müsse. Letztere wurde denn auch an seinen Möbeln vorgenommen. Gestern Nachmittag sollte nun, wenn nicht Zahlung erfolge, der Verkauf der Pfandobjekte stattfinden, wovon durch zwischen ergangene Verfügung des Amtsgerichts jedoch Abstand genommen wurde, weil man hofft, auf gütlichen Wege noch eine Einigung zwischen dem Geplänierten und dem Auftraggeber zu erzielen. Letzterer, der schon einmal nach Eintritt der Rechtskraft des Vollstreckungsbefehls und erhaltenem Auflösung des Irrthums dieserhalb angegangen war, hat eine solche damals verweigert und auf Ausführung der Execution bestanden.

Stuttgart, 12. Dezbr. Während in kurzem die Landtagswahlen das Land in Bewegung setzen werden, tritt mit wachsender Bestimmtheit das Gericht auf, der Amerikaner, welcher vor wenigen Wochen seinen Entschluß veröffentlichte, den Hof zu verlassen, werde unter Ministerwechsel und Personalveränderungen in den Hoffstellen, welchen die Rechnungsführung der Cabinetskasse obliegt, an den Hof zurückkehren. Der Correspondent der "Kölner Illg.", der wir diese Nachricht entnehmen, hält die Nachricht für unglaublich, obwohl Personen mit Namen genannt werden, welche in jener Richtung vorbereitend auf die öffentliche Meinung einwirken sollen. Auch von einer nach London abzuhenden Adresse ist die Kette, in welcher der Abgereiste zur Rückkehr eingeladen werden soll.

#### Frankreich.

\* [Der eheliche Zwist im Hause Boulanger] gibt der Pariser Presse manchen Stoff zu pikanten

gut zu Ihrer Rolle und schlummerten anscheinend so fest, als hätten Sie gar keine Lust, sich aufzutun. Nun, höchstlich ist es dem Ritter auch wirklich nicht gelungen! Er verdient das garnicht. Tanzen Sie möglichst nicht mit ihm."

Ich sah ihn erstaunt an; ich verstand ihn nicht. „Ich sollte doch die Augen schließen“, entgegnete ich endlich – „und tanzen? ich habe nur noch einen Tanz frei!“ ich zögerte, aber er mußte wohl in meinen Jüngern lesen, für wen ich den aufgehoben, denn er fragte schnell:

„Wollen Sie mir den geben, Fräulein Franziska?“ Ich hatte nur noch Zeit zuzusagen, denn eben erschien der Adjutant, um mich zur Polonaise zu holen.

Es war mein erster Ball und ich tanzte fortwährend; trotzdem hatte ich noch Zeit, Lucinde und den Landrat zu beobachten.

Er tanzte nur eine Mazurka mit ihr, sonst stand er still in der Thür des Saales und blickte in das Gewimmel hinein. Als dann endlich die Reihe an mich kam, tanzte er zwar mit mir, aber so ernst und einsilbig, daß ich auch verstimmt.

Ich merkte wohl, was ihn verdrosch. Lucinde war so in Anspruch genommen, so von Verehrern umringt, daß er heute Abend garnichts von ihr hatte. Ich zürnte ihr in meinem Herzen; ich glaubte, sie sehe ihn absichtlich zurück, um ihm eifersüchtig zu machen. Meine Heiterkeit war dahin und kehrte erst wieder, als der Adjutant mich zur Tafel führte. Wer hätte auch bei dessen Scherzen ernsthaft bleiben können! Am nächsten Morgen reiste der Kronprinz ab, und einige Stunden später folgten ihm die Truppen mit den Offizieren. Unsere Gäste brachten den leichten Vorabendtag in unserem Familienkreise zu. Der Adjutant wußt – ich muß es gestehen – nicht von meiner Seite und bat mich schließlich um ein Andenken an die unvergesslichen Tage. Ich neigte ihn mit seiner elegischen Abschiedsstimmung und schenkte ihm lachend eine blaue Schleife, die ich aus dem Haar verloren hatte. Als ich freilich sah, daß er die selbe an seine Lippen preßte, ward mir ein wenig bang; dennoch ahnte ich nicht, daß sein Herz ernstlich getroffen sei, und nahm seine Befürchtung, daß er bald wiederkehren und seinen Besuch bei uns wiederholen würde, mit hühler Ruhe auf.

Nachmittags erschienen die Amtsräthe und ihre Nichte, um die Erlebnisse des gestrigen Tages zu besprechen, und bald darauf trat auch der Landrat in die Thür.

„Gott sei Dank, daß man sich wieder einmal in Ruhe sieht, lieber Neffe“, sagte Frau v. Kleff, und auch Lucinde war offenbar bestrebt, die Geister, die sie heraufbeschworen, wieder zu

Mithilfungen; man sagt Boulanger nach, daß er eine Witwe, eine vielseitige Millionärin, zu heirathen gehabt, wenn er die Trennung von seiner bisherigen Gattin durchgesetzt. Madame Boulanger schreibt alle Schuld an dem Zermürbung auf ihren ungetreuen Mann; einem Interviewer gegenüber äußerte sie: „Niemals habe ich das eheliche Heim verlassen. Das verbot mir meine Religion als Katholikin. Zweimal habe ich meinem Gatten vorgeschlagen, daß wir wieder mit einander leben sollen, und zweimal lehnte der General dies ab. Dem General gefällt es, Napoleon I. zu spielen, der Josephine von sich wies, um Marie Louise heirathen zu können. Ich fürchte, dieses Vertragen wird bald von ihm befolgt werden. Gott weiß, daß ich immer eine ergebene Frau war, und wie ich ihn pflege, als er als Oberst verwundet worden war. Dafür dankt er mir nicht. Wie peinlich auch meine Existenz sein mag, die Scheidung zu begehrn, daran dachte ich nie. Der General ist es, der die Scheidung verlangt.“

\* [Die Lebelgewehre] Die "France" bringt einen von Laur unterzeichneten Bericht über die Fortschritte der Fabrication der Lebelgewehre. Darnach liefert Saint-Etienne täglich 1200, Chatelineau 600, Lille 400 Lebelgewehre fertig, und bald wird die tägliche Fabrication 2200 Stück betragen. Gegenwärtig sind 350 000 bis 400 000 Lebel fertig und spätestens im Februar ist die ganze französische Armee mit dem neuen Modell versehen; Mitte 1889 wird die Reserve und Ende 1889 die Territorialarmee damit ausgerüstet sein. Von 1890 an wird für die Arsenale gearbeitet: 3000 Stück täglich. Laur schließt seine Mitteilung mit der Bemerkung: „im Frühjahr können die Preußen kommen, wenn sie den Lebel probiren wollen.“

#### Spanien.

Madrid, 12. Dezbr. Bei der Depokasse der Regierung ist ein Diebstahl im Betrage von 1250 000 Frs. in Banknoten verübt worden. Man ist des Diebes noch nicht habhaft geworden. Mehrere Verhaftungen sind bereits vorgenommen worden.

#### Rußland.

Petersburg, 11. Dezember. Der Procurator Aoni hat die Untersuchung über das Eisenbahngesetz bei Borki beendet und das Ergebnis derselben dem Kaiser vorgelegt. Wegen Fahrlässigkeit, Pflichtverletzung und aus anderen Gründen sollen sechs Personen zur gerichtlichen Unterforschung gezwungen werden: der ehemalige Verkehrsminister Potsjet; Generaladjutant Tschernin, Chef aller Sicherheitsvorschriften; Zugchef Baron Taube; der beim Unglück schwerverwundete Baron Gjersval aus dem Verkehrsministerium; Kovanko und Aronenberg von der Bahnverwaltung. Man glaubt übrigens, daß der Zar die Angelegenheit niederschlagen wird.

\* [Verschärfung der persischen Frage.] Die "Pol. Corr." meldet aus Petersburg: Die dortigen Regierungskreise seien sehr versammelt über Englands Vorgehen in Persien. Die Regierung sei fest entschlossen, mit größter Energie die Verdrängung des russischen Einflusses durch eine andere Macht zu verhindern. Das Gerücht, daß bereits ein Ultimatum nach Teheran abgegangen sei, ist nicht bestätigt, doch ist verbürgt, daß eine Berathung hoher Functionäre über die Mittel, den persischen Schwierigkeiten entgegenzutreten, stattfand.

■ Warschau, 12. Dezember. Die neue russische Staatsanleihe ist am heutigen Platze äußerst schwach gesucht worden. Die Warschauer Kapitalisten führen diesen Umstand darauf zurück, daß die Subscriptionen im Auslande einen größeren Gewinn gewähren.

#### Amerika.

Chicago, 10. Dez. In die Schnaps-Fabrik der Firma H. Steinfeldt u. Co. wurde heute morgen ganz früh eine Dynamitbombe geworfen. Die dadurch erfolgte Explosion richtete großen Schaden an. Als die Polizei die Trümmer, nachdem die Feuersbrunst gelöscht worden war, durchsuchte,

erschien ein harter Zug, „ich würde gesagt haben: Lieber Mann, überlege dir, daß du etwas verlangst, was unvernünftig ist und was ich daher nicht gewähren kann. Und ich bin sicher, er würde mit der Zeit sein Unrecht eingesehen haben.“

„Und Sie, Fräulein Franziska, was würden Sie in diesem Falle gehabt haben?“ klang plötzlich des Landrats Stimme durch die Stille, die Lucindes Worten gefolgt war, und seine Augen ruhten freundlich auf meinem Antlitz. Auch die Blicke der anderen alle richteten sich auf mich.

Ich zögerte einen Augenblick, dann drängte es sich fast unbewußt über meine Lippen:

„Ich hätte mich gefragt: was würde meine Mutter thun?“

„Und die Antwort?“ forschte er weiter.

„Sie kennen doch Mama!“ entwiderte ich unbefangen. „Sie würde dem Papa einen Auftrag geben und sagen: Wenn du es möchtest, bleib' ich natürlich zu Hause. Ob du rechi oder unrechi hast, darauf kommt es garnicht an. Ich thue Dir's zu Liebe.“

„Und Sie würden es ebenso machen?“ fragte der Landrat.

„Ganz gewiß!“ sagte ich heiter, höchst erstaunt, daß alles lachte und meine Mutter, dunkelrot, halb unwillig rief:

„Sie ist doch noch ganz und gar ein Kind!“

„Was es denn noch kindlich, was ich gesagt hatte? Zu meinem Trost mußte der Landrat es auch nicht finden, denn er sah mich ernst mit eigenständigem Ausdruck an. (Schluß folgt.)

#### ■ Vom Weihnachtstisch.

„Edwin Bormanns Liederhort“ in Sang und Alang, in Bild und Wort. Ein Hausschall und Festfreund für fröhliche Menschenherzen. Dichtungen von Edwin Bormann. Bilderschmuck von Fedor Flinzer, Carl Gehrtz, Ed. Isle, R. A. Jaumann, Jul. Kleinmichel, C. Köhling, Ebdmann, Wagner u. a. Singweisen von alten und neuen Meistern. (Leipzig 1888. Edwin Bormanns Selbstverlag.)

Ein Prachtwerk, zu dem sich drei Künste vereint haben, ist an sich gewiß schon neu in seiner Art. Und es hält überdies, was sein Titel verspricht: es sorgt in vollem Maße dafür, eine fröhliche Stimmung zu erzeugen und zu erhalten. Kaum wird jemals eine solche Fülle von Humor in Bild und Wort vereinigt gewesen sein, wie in diesem Buch. Welche Seite man auch auffüllt, bald zwinge die Zeichnung, bald die Dichtung zum Lachen und meistens ergänzen sich beide dabei trefflich. Die Gedichte sind im Sinn der „Fliegenden Blätter“, und die zeichnerischen Künstler gehen nicht nur auf den Wit des Tages vollkommen ein, sondern geben ihm

sand sie die Stücke der Bombe und nicht weit davon ein Paket Dynamit. Da zu der Zeit der Explosion sich niemand im Hause befand, so ist kein Verlust an Menschenleben zu beklagen. Die Bevölkerung schleift den Anarchisten die That in die Schuhe, der Besitzer der Fabrik, Herr Steinfeldt aber ist eher geneigt anzunehmen, die das Verbrechen vollführten, um ihm Angst einzusagen, damit er sich dem Whisketyrieg anstelle.

ac. [Ein eigenhümliches Anerbieten] ist dem amerikanischen Marine-Secretary Whiteman von einer Gruppe Philadelphia-Kapitalisten gemacht worden, welche den Hafen dieser Stadt zu ganz geringfügigem Kostenpreise vor jedem Angriff durch eine feindliche Flotte sichern wollen. Sie beabsichtigen nämlich durchschnittliche Röhren auf dem Boden quer über die Fahrt des Delaware zu legen, welche von am Ufer befindlichen Reservoirs mit Petroleum gespeist werden können. Dieses werde unter Druck gehstoch in die Höhe schießen, so daß es, wenn angezündet, jedem feindlichen Schiff die Annäherung unmöglich machen würde. Bei Fort Mifflin werden bereits Versuche gemacht, um die praktische Durchführbarkeit des Projekts zu beweisen.

#### Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

##### Reichstag.

Berlin, 13. Dezbr. Das Genossenschaftsgesetz wurde nach vierstündigem Berathen an eine Commission von 28 Mitgliedern verwiesen; es sprachen Schenck, Staatssecretär v. Schelling, Graf Mirbach, Ennecker, v. Buol und Nobbe. Morgen steht der Handelsvertrag mit der Schweiz, das Denkmal für Kaiser Wilhelm I. und der Antrag Windthorst betreffs des Sklavenhandels auf der Tagesordnung.

Abg. Schenck (seitl.) erkennt an, daß der Entwurf eine Reihe von Verbesserungen gegenüber den bestehenden Rechten enthält und daher in den Kreisen der Genossenschaften als eine glückliche Fortbildung des Genossenschaftsrechts freudig begrüßt worden sei; andererseits enthalte der selbe allerdings eine Reihe von Bestimmungen, welche einen neuen Eingriff in das Prinzip der Selbsthilfe darstellen, indem den Staatsbehörden ein weitgehendes Strafrecht übertragen werde. Übergehend zu den Einzelbestimmungen der Vorlage, bemängelt der Redner die Forderung, daß bei Gründung einer Genossenschaft stets die Namen sämtlicher Genossen in das Handelsregister eingetragen werden sollen. Ebenso hat er Bedenken gegen die Bestimmung, wonach ein Genosse durch Übertragung seines Geschäftsanteils an einen Dritten ausscheiden kann; er möchte diese Form des Ausscheidens nur als Ausnahme gelassen in der Weise, daß dieselbe im Statut gestattet werden kann, während sie nach dem vorliegenden Entwurf die Regel bildet, die aber im Statut verboten werden kann. Die Einführung der Haftpflicht begrüßt der Redner, da den Genossenschaften die Wahl freigelassen ist, als sehr zweckentsprechend, da man nicht berechtigt sei, den Genossenschaften eine größere Haftpflicht zuzumuten, als ihren Zwecken entspricht. Die Bestimmungen über die Geltendmachung der Haftpflicht rechnet der Redner zu den besten des Gesetzesentwurfes. Unter consequenter Festhaltung an dem Prinzip der Solidarhaft seien durch diese

meistens dazu aus Eigenem ein besonderes Gepräge. Unter den Künstlern selbst scheint ein wahrer Wettkampf im Humor stattgefunden zu haben; keiner ist unter ihnen, der nicht seinen vollwichtigen Beitrag geleistet hätte. Aber den meisten Beifall wird wohl Fedor Flinzer finden, der ja schierlich in der glücklichen Ausfassung des Drolligen in den Thiergestalten zu übertreffen ist. Jedem Gedicht ist eine vierstimmige Melodie beigegeben, fast durchweg bekannte Sangweisen von Volks-, Studenten- oder Gesellschaftsliedern; anderes ist allerneuesten Ursprungs wie Peter's „Aleinlied“, Dellingers „Komm herab, o Madonna Teresa“, Millöcker's „Bettstudenten-Marsch“ u. s. w. Für den Fall des Gesanges in fröhlicher Runde ist neben dem hochelaganten Prachtwerk noch eine besondere, gleichfalls sehr zierlich ausgestattete „Text-Ausgabe“ erschienen.

„Gustav Freytag-Gallerie“. Nach den Originalgemälden und Cartons der ersten Meister der Neuzeit. Mit 20 Photographien. — 50. Jubiläumsausgabe. (Verlag von Edwin Schlömp in Leipzig).

Freytag ist unzweifelhaft einer der populärsten unter den lebenden Dichtern. Das beweisen die zahlreichen Ausgaben seiner Dichtungen, das beweißt auch die allgemeine Beihaltung, welche sich vor zwei Jahren bei Gelegenheit seines 70. Geburtstages regte und nur durch die entschiedene Ablehnung des bestehenden Mannes zurückgedrängt wurde. Aber auch die Bilder, zu deren Erstehen die Verlagshandlung von Ed. Schlömp den Anlaß gegeben hat, um die dichterischen und culturhistorischen Arbeiten Freytags dem Volke näher zu bringen, haben in demselben weite Verbreitung gefunden, da schon jetzt die 50. Auflage erschienen ist. Wir finden unter



## Bekanntmachung.

Die das Handels- und Genossenschaftsregister betreffenden Bekanntmachungen des unterzeichneten Gerichts werden für das Geschäftsjahr 1889 durch den Reichsanzeiger, den öffentlichen Anzeigen zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig, die „Danziger Zeitung“ und die neue Westpreußische Zeitung hierzulast erlassen werden. Herr Amtsrichter v. Bultinski wird die betreffenden Geschäfte unter Mitwirkung des Herrn Gerichtssecretärs Gregoriewicz bearbeiten. (7682 pr. Stargard, d. 1. Dezbr. 1888. Königliches Amtsgericht.)

## Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu folge Verfassung vom 3. Dezember cr. bei Nr. 231 eingetragen worden, daß die Firma S. Arens in Lubichow erloschen ist.

Pr. Stargard, d. 4. Dezbr. 1888. Königliches Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung der Eintragungen in dem Handels- und Genossenschafts- und Musterregister des hiesigen Königlichen Amtsgerichts im Laufe des Jahres 1889 wird durch je einmalige Inscription in den „Deutschen Reichsanzeiger“ und die „Danziger Zeitung“ erfolgen. (7555 Meine, den 7. Dezember 1888. Königliches Amtsgericht.)

## Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung der Eintragungen in dem Handels- und Genossenschafts- und Musterregister des hiesigen Königlichen Amtsgerichts im Laufe des Jahres 1889 wird durch je einmalige Inscription in den „Deutschen Reichsanzeiger“ und die „Danziger Zeitung“ erfolgen. (7555 Meine, den 7. Dezember 1888. Königliches Amtsgericht.)

## Bekanntmachung.

Die städtische Mädchenschule

zu Pr. Stargard hat jetzt den Normallehrplan für höhere Mädchenschulen vorliegen, sofern dass sie alle an eine solche Anstalt geforderte Anforderungen zu erfüllen im Stande ist.

Da die Jahreshurle nunmehr völlig durchgeführt sind und der Abschluss derselben jedesmal zu Ostern erfolgt, so machen wir schon jetzt darauf aufmerksam, daß Eltern, welche ihre Töchter unserer Anstalt übergeben wollen, den gegebenen Zeitpunkt nicht versäumen.

Der Rector, Herr Dr. Hins, ist

zur Entgegnahme von Anmel-

dungen bereit. Auswärtige Eltern

finden in der Stadt leicht geeignete

Penzionen für ihre Kinder.

Pr. Stargard, 10. Dezbr. 1888.

Die städtische Schuldeputation.

## Bekanntmachung.

Aus den Inszen des hiesigen Synagogen-Gemeinde zur Verwaltung übergebenen Legats des am 14. Februar 1875 hierzulast verstorbenen Herrn Schrach Sternberg sollen im nächsten Jahre

1. Eine arme Verwandte der Frau Adelheid geborenen Bacharias eine Ausstattungssumme von 800 M.

2. Eine arme, unverheirathete und erwerbsunfähige Verwandte der Frau Sternberg eine Unterstüzungssumme von 150 M.

Wir fordern hiernach berechtigte Verwandte auf, sich bis zum 31. Januar 1889 schriftlich bei uns zu melden, die Beweise der Verwandtschaft und Bedürftigkeit, sowie ad l. außerdem den Nachweis der bereits erfolgten Verlobung beizubringen.

Falls sich berechtigte Verwandte der Frau Sternberg nicht melden sollten, können auch Verwandte von Seiten des Herrn Sternberg berücksichtigt werden. (7125 Königsberg i. Pr. den 2. De-

zember 1888.

## Der Vorstand

der Synagogen-Gemeinde.

Preuß. Boden-Credit-

## Actien-Bank

Berlin.

Die am 1. Januar 1889 fälligen Coupons unserer Hypothekenbriefe werden vom 15. Dezember 1888 ab in Danzig bei der Danziger Privat-Actien-Bank eingezählt.

Ferner werden die neuen Coupo-bogen zu unseren 5%igen Hypothekenbriefen Serie I vom 15. Dezember 1888 ab in Berlin bei den Geschäftsfässen, hinter der kathol. Kirche 2, gegen Rückgabe der alten Talons und Ausloosungsschein nebst einem doppelten arithmetisch geordneten Nummern-Verzeichniß verabfolgt. Bei Sendungen von außerhalb ist anzugeben, unter welchem Werth die neuen Bogen zurückzufinden sind.

Berlin, im Dezember 1888.

Die Direction. (7655)

Das Pädagogium

Ostrau b. Filehne

nimmt auch zu Neujahr neue Zöglinge, am liebsten jüngere gesittete Knaben auf, die gewissenhaft überwacht werden; ältere Zöglinge werden in Spezialkursen sicher und möglichst schnell gefördert. Das Berechtigungs-Zeugnis zum einjährigen Dienst wird an der Anstalt selbst erworben.

Prospectus, Referenzen und Schüler-Verzeichniss gratis.

(7488)

Aufstellerische Festgeschenke.

B. Mannfeld's

Original-Radierungen:

Danzig (lange Markt u. Artushof)

Stich 65: 47 Cm. Mit d. Schrift 20 M. vor d. Schrift 40 M.

Künstlerdruck 100 M.

Pergament 120 M. Gegenstücke

Breslau (Rathaus und Erfurt)

(Dom).

Marienburg Sticharöcke 53: 80

Cm. Mit d. Schrift 30 M. vor d. Schrift 60 M. Künstlerdruck

100 M. Illustrirter

Prospekt gratis.

Verlag von Edmund Mittler,

Berlin S., zu beziehen durch jede

Kunst- und Buchhandlung. (7656)

Zurückgesetzte

Cabinet-Photographien,

ab 25 St. statt M. 1.00.

in L. Rommels Buchhd.

Langenmarkt 10. (7678)

Beispiel, hochfein, ganz neu, vom

Gut, zu verkaufen! Frauen-

gasse Nr. 10, part. (7676)

Verlag von August Hirschwald

in Berlin.

Soeben erschien:

**Peterinär-Kalender 1889.**

Bearbeitet von Prof. C. Müller

und Dr. R. Schmaltz.

Zwei Theile. (I. in Leber gebd.)

4 M. Borrmethis in Danzig in

7671) L. Gaunt's Buchhd.

Verlag von August Hirschwald

in Berlin.

Soeben erschien:

**Peterinär-Kalender 1889.**

Bearbeitet von Prof. C. Müller

und Dr. R. Schmaltz.

Zwei Theile. (I. in Leber gebd.)

4 M. Borrmethis in Danzig in

7671) L. Gaunt's Buchhd.

Verlag von August Hirschwald

in Berlin.

Soeben erschien:

**Peterinär-Kalender 1889.**

Bearbeitet von Prof. C. Müller

und Dr. R. Schmaltz.

Zwei Theile. (I. in Leber gebd.)

4 M. Borrmethis in Danzig in

7671) L. Gaunt's Buchhd.

Verlag von August Hirschwald

in Berlin.

Soeben erschien:

**Peterinär-Kalender 1889.**

Bearbeitet von Prof. C. Müller

und Dr. R. Schmaltz.

Zwei Theile. (I. in Leber gebd.)

4 M. Borrmethis in Danzig in

7671) L. Gaunt's Buchhd.

Verlag von August Hirschwald

in Berlin.

Soeben erschien:

**Peterinär-Kalender 1889.**

Bearbeitet von Prof. C. Müller

und Dr. R. Schmaltz.

Zwei Theile. (I. in Leber gebd.)

4 M. Borrmethis in Danzig in

7671) L. Gaunt's Buchhd.

Verlag von August Hirschwald

in Berlin.

Soeben erschien:

**Peterinär-Kalender 1889.**

Bearbeitet von Prof. C. Müller

und Dr. R. Schmaltz.

Zwei Theile. (I. in Leber gebd.)

4 M. Borrmethis in Danzig in

7671) L. Gaunt's Buchhd.

Verlag von August Hirschwald

in Berlin.

Soeben erschien:

**Peterinär-Kalender 1889.**

Bearbeitet von Prof. C. Müller

und Dr. R. Schmaltz.

Zwei Theile. (I. in Leber gebd.)

4 M. Borrmethis in Danzig in

7671) L. Gaunt's Buchhd.

Verlag von August Hirschwald

in Berlin.

Soeben erschien:

**Peterinär-Kalender 1889.**

Bearbeitet von Prof. C. Müller

und Dr. R. Schmaltz.

Zwei Theile. (I. in Leber gebd.)

4 M. Borrmethis in Danzig in

7671) L. Gaunt's Buchhd.

Verlag von August Hirschwald

in Berlin.

Soeben erschien:

**Peterinär-Kalender 1889.**

Bearbeitet von Prof. C. Müller

und Dr. R. Schmaltz.

Zwei Theile. (I. in Leber gebd.)

4 M. Borrmethis in Danzig in

7671) L. Gaunt's Buchhd.

Verlag von August Hirschwald

in Berlin.

Soeben erschien:

**Peterinär-Kalender 1889.**

Bearbeitet von Prof. C. Müller

und Dr. R. Schmaltz.

Zwei Theile. (I. in Leber gebd.)

4 M. Borrmethis in Danzig in

7671) L. Gaunt's Buchhd.

Verlag von August Hirschwald

in Berlin.

Soeben erschien:

**Peterinär-Kalender 1889.**

Bearbeitet von Prof. C